

EINSCHREIBEN

An die
Telekom-Control-Kommission
und die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Per e-mail: konsultationen@rtr.at

Wien, am 18.5.2009

M 1/08 – Stellungnahme zu den Bescheidentwürfen betreffend Feststellung beträchtlicher Marktmacht auf den Märkten "Terminierung in individuelle öffentliche Mobiltelefonnetze" iSd § 1 Z 9 TKMV 2008 für mobilkom Austria AG, T-Mobile Austria GmbH, Orange Austria Telecommunication GmbH sowie Hutchison 3G Austria GmbH sowie die Auferlegung von spezifischen Verpflichtungen für die Mobilbetreiber gemäß § 37 Abs 2 TKG 2003 auf diesen betreiberindividuellen Terminierungsmärkten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tele2 erstattet zu den im Verfahren M 1/08 ergangenen Bescheidentwürfen nachfolgende Stellungnahme.

Wie der Bescheidentwurf richtig feststellt, ist aus ökonomischer Sicht das wesentlichste Wettbewerbsproblem im Zusammenhang mit der Mobilterminierungsleistung die Subventionierung von Mobilfunkteilnehmern durch Festnetzanrufer auf Grund zu hoher Terminierungsentgelte für Anrufe vom Fest- ins Mobilnetz. Um diesen Marktverzerrungen effektiv zu begegnen, bedarf es aus Sicht von Tele2 einer Angleichung der Mobilterminierungsentgelte entsprechend der Höhe der Festnetzterminierungsentgelte (1,28 Cent/Min. Peak, 0,71 Cent/Min. Off-Peak).

Der im Entwurf vorgesehene Gleitpfad ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, im Hinblick auf das vorliegende Wettbewerbsproblem jedoch nicht ausreichend. Der vorgeschlagene Zielwert in Höhe von Cent 2,01 ab 1.1.2011 bedeutet, dass noch mindestens 2 Jahre das Mobilterminierungsentgelt das Drei- bis Vierfache des Festnetzterminierungsentgelts beträgt und somit das Wettbewerbsproblem zwischen Fest- und Mobilnetzen weitere 2 Jahre prolongiert wird. Ab 2011 betragen die Mobilterminierungsentgelte noch immer das Doppelte im Verhältnis zu den Festnetzterminierungsentgelten.

Tele2 verweist in diesem Zusammenhang auch auf ihre Ausführungen in der beiliegenden Stellungnahme zum wirtschaftlichen Gutachten vom November 2008 in dem zu Z 20/06 geführten Verfahren. Aufgrund der Ungleichheit der Mobil- und Festnetzentgelte subventionierten die Festnetzbetreiber die Mobilnetze im Zeitraum 2004-2007 mit ca. € 600 Mio. Die Margen der Mobilfunkbetreiber aus der Terminierung wurden und werden wiederum im Wettbewerb um Endkunden, etwa zur Stützung von Endgeräten oder Endkundentarifen, eingesetzt.

Die aktuellen Zahlen im RTR Telekom-Monitor, die im 3. Quartal 2008 den Anteil der Gesprächsminuten im Mobilnetz mit ca. 75 % der Gesamtgesprächsminuten ausweisen, zeigen die Folgen der Wettbewerbsverzerrungen zwischen Fest- und Mobilnetzen.

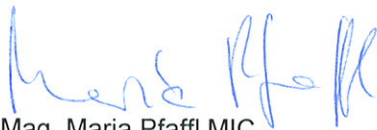
Auch im Breitbandbereich steigt der Anteil der über Mobilfunktechnologie realisierten Anschlüsse erheblich an. Von den insgesamt 2,52 Mio. Breitbandanschlüssen in Österreich waren im 3. Quartal 2008 bereits mehr als 32 % über Mobilfunktechnologie realisiert. Damit ist die Mobilfunktechnologie die Zugangstechnologie mit dem größten Marktanteil und mit den größten Zuwachsraten im Endkunden-Breitbandbereich.

Eine Erhöhung der Festnetzterminierungsentgelte, wie sie im parallel laufenden Konsultationsverfahren in Erwägung gezogen wird, löst das vorliegende Wettbewerbsproblem nicht, da die von den Mobilbetreibern lukrierten Übergewinne und somit die Marktverzerrungen bestehen bleiben würden.

Tele2 wiederholt daher ihre, bereits in der Stellungnahme vom 16.12.2008 genannte, Forderung nach einer rascheren Absenkung der Mobilterminierungsentgelte und deren Festlegung auf Festnetzniveau, um Chancengleichheit für Festnetzbetreiber herzustellen und Investitionen in deren Infrastruktur zur Bereitstellung von kompetitiven und innovativen Endkundenprodukten zu ermöglichen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Maria Pfaffl MIC



Dr. Andreas Koman

Tele2 Telecommunication GmbH

Beilage: Stellungnahme von Tele2 zum wirtschaftlichen Gutachten vom November 2008 in dem zu Z 20/06 geführten Verfahren